

Liebe Studierende,

aufgrund der großen Zahl von Anfragen im Zusammenhang mit einem angeblich ‚fahrlässigen und verantwortungslosen Verhalten der Universitätsleitung in der Corona-Krise‘ (so der wortidentische Inhalt zahlreicher Emails) möchte ich Ihnen auf diesem Wege Folgendes mitteilen:

Bis heute (Stand 17.03.) hat die Bayerische Staatsregierung keine vollständige Schließung der staatlichen Universitäten angeordnet.

Trotz der Aussetzung der Präsenzlehre und der Einstellung von Prüfungen sind alle Mitarbeiter*innen und Dozierenden verpflichtet, den Studienbetrieb - soweit unter den gegebenen Bedingungen und unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln zumutbar, möglich und verantwortbar - aufrecht zu erhalten.

Die pauschale Behauptung von der ‚Wiederöffnung der Bibliotheken‘ trifft nicht zu. Fake-News und starke Worte wie ‚Fahrlässigkeit‘ und ‚Verantwortungslosigkeit‘ tragen nur dazu bei, Unruhe und noch zusätzlich Unsicherheit zu verbreiten - und das Gegenteil von dem zu erreichen, was wir dringend brauchen: vernünftige Lösungen, die nicht alles verhindern, sondern das ermöglichen, was trotz der derzeitigen Situation dennoch möglich ist, um den Studienbetrieb nicht vollständig zum Erliegen zu bringen.

Die Aufrechterhaltung einer begrenzten Buchausleihe (und nur darum geht es!) hat den Zweck, in **dringenden** Fällen die Nutzung erforderlicher, nicht digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur (nur nach online Bestellung!) zu ermöglichen.

Im Interesse der Mitarbeiter appelliert die Universitätsleitung an alle Studierenden, die Ausleihe auf wirklich begründete Fälle (z.B. wissenschaftliche Haus- und Abschlussarbeiten) zu beschränken. Die auf der Homepage veröffentlichten Verhaltensregeln sind grundsätzlich strikt zu beachten. Wenn Sie in begründeten Ausnahmefällen Bücher oder andere Medien benötigen, wenden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung per Mail an die jeweilige Teilbibliothek. Die Bücher werden Ihnen dann zum vereinbarten Termin bereitgestellt. Genaue Hinweise finden Sie ab sofort auf der Homepage der Bibliothek.

Ungeachtet dessen steht es jedem Studierenden frei, beim zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Dozierenden einen Antrag auf Verlängerung der Haus- bzw. Bachelor- und Masterarbeit zu stellen, sofern eine fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeiten aufgrund der Corona-Situation nicht möglich ist. Die Prüfungsausschüsse bzw. Dozierenden sind angehalten, bis auf weiteres eine vorerst vierwöchige Verlängerung zu gewähren.

Eine generelle Verlängerung der Bearbeitungsfristen ist in den Fällen kritisch, in denen Arbeiten erstellt werden können, weil z.B. alle benötigten Materialien in VC vorgehalten sind oder in der Lehrveranstaltung des vergangenen Semesters zur Verfügung gestellt wurden; hier gibt es keinen Grund für eine pauschale Verlängerung. Es wäre sogar für die Wiederaufnahme des regulären Lehrbetriebs sowohl für die Studierenden wie die Dozierenden ein zusätzliches Problem, weil dann auch diese Arbeiten zu einem Zeitpunkt bearbeitet und bewertet werden müssten, der bereits andere zeitliche Herausforderungen auslöst.

Die Verfahren für die Verlängerung von Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Da die Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit dazu bieten, gibt es keinen zwingenden Grund die bestehenden Regelungen – und damit geltendes Recht - außer Kraft zu setzen. Deshalb ist hier ein individueller Antrag auf eine Fristverlängerung unter Hinweis der durch die Corona-Situation entstandenen Probleme notwendig. Die Universitätsleitung empfiehlt, entsprechenden Anträgen stattzugeben.

Ebenso wenig kann die Universitätsleitung die Höchststudiendauer um ein Semester verlängern. Die Höchststudiendauer ist gesetzlich geregelt und kann deshalb nur vom Gesetzgeber verändert und ggf. heraufgesetzt werden. Hier sind im Anschluss an die Wiederaufnahme des regulären Lehrbetriebs politische Gespräche zu führen.

Es ist in Ordnung und nachvollziehbar, wenn einzelne Studierende ‚Unmut‘ angesichts der Entscheidungen der UL verspüren (und diesen auch äußern), Beschimpfungen und Beleidigungen sind vollkommen inakzeptabel.

Die Universitätsleitung ist davon überzeugt, dass es gerade in der momentanen Situation darauf ankommt, einen kühlen Kopf zu bewahren und nach bestem Wissen und Gewissen und unter Abwägung aller relevanten

Gesichtspunkte die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ob diese Entscheidungen immer richtig sind -und wie lange sie richtig sind -können auch wir nicht sagen. Eines ist jedenfalls einigermaßen sicher: dass die noch schwieriger wird, wenn jetzt jeder anfängt zu machen, was er will.

Und: Nur weil andere Universitäten andere Regelungen treffen, sind diese nicht von vorneherein sinnvoller oder angemessener; es sind immer auch die örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen. Wir maßen uns ja auch nicht an, die Maßnahmen Österreichs für sinnvoller und angemessener zu halten als die Bayerns.

Ferner ist es völlig überflüssig, der Universitätsleitung wortgleiche Mails zuzusenden. Nur weil eine Zahl von Petenten paste© anwendet, wird ein Anliegen nicht berechtigter.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle bei guter Gesundheit bleiben. Passen Sie auf sich auf.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Frithjof Grell

+++++

Prof.Dr.phil.habil. Frithjof Grell

Universität Bamberg/ Vizepräsident für Lehre und Studierende

Postadresse: 96045 Bamberg/ Kapuzinerstr. 16

Telefon: +49 (0)951 863 1002

Email: vplehre@uni-bamberg.de

Info: www.uni-bamberg.de